

ZEUGNISERLÄUTERUNG (*)



1. BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES (CZ)⁽¹⁾

Vysvědčení o maturitní zkoušce z oboru vzdělání: 23-45-L/01 Mechanik seřizovač (denní studium)

(1) In der Originalsprache

2. ÜBERSETZTE BEZEICHNUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES⁽²⁾

Abiturzeugnis im Ausbildungsberuf: 23-45-L/01 Mechaniker-Werkzeugeinsteller (Vollzeitstudium)

(2) Diese Übersetzung besitzt keinen Rechtsstatus.

3. PROFIL DER FERTIGKEITEN UND KOMPETENZEN

Allgemeine Kompetenzen:

- unterschiedliche Lernarten beherrschen, Informationsquellen richtig nutzen, Lesekompetenz besitzen;
- Aufgabenstellungen verstehen, den Kern des Problems bestimmen, unterschiedliche Lösungsvarianten anwenden, selbstständig sowohl im Team arbeiten;
- in einer Fremdsprache mindestens auf dem Niveau B1 nach dem Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen kommunizieren;
- sich innerhalb wechselnder sozialer und wirtschaftlicher Bedingungen orientieren, Finanzkompetenz besitzen;
- Übersicht über eigene Positionierungsmöglichkeiten auf dem Arbeitsmarkt haben, über die Beziehungen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern Bescheid wissen, sich verantwortlich über eigene Positionierung auf dem Arbeitsmarkt entscheiden, die Bedeutung des lebenslangen Lernens verstehen;
- mathematische Grundrelationen, physikalische und chemische Gesetzmäßigkeiten bei der Lösung von einfachen Aufgaben anwenden;
- mit Mitteln der Informations- und Kommunikationstechnologien arbeiten, angemessene Informationsquellen nutzen und effektiv mit Informationen arbeiten;
- ökologisch und im Einvernehmen mit dem Prinzip der nachhaltigen Entwicklung handeln;
- Werte der lokalen, nationalen, europäischen Kultur sowie der Weltkultur respektieren, den Wert des Lebens schätzen;
- Arbeits- und Gesundheitsschutzregeln am Arbeitsplatz, Brandschutzregeln und Brandprävention einhalten;
- Normalisierungsvorschriften und -grundsätze einhalten.

Fachliche Kompetenzen:

- konventionelle und numerisch gesteuerte Werkzeugmaschinen bei Bearbeitung der Werkstücke bedienen;
- Werkzeugmaschinen, Anlagen und Fertigungsstraßen (z.B. Bearbeitungs-, Formungsmaschinen) und technologisch verwandte Manipulationsmittel einstellen:
- Werkzeugs- und Produktionshilfsmittel spannen und ihre Lage einstellen;
- Bearbeitungsprogramme f
 ür numerisch gesteuerte Werkzeugmaschinen vornehmen;
- Bearbeitungsprogramme für numerisch gesteuerte Werkzeugmaschinen modifizieren, kontrollieren und testen;
- Operatoren mit der Bedienung der eingestellten Produktionsmaschinen, Anlagen und Fertigungsstraßen bekanntmachen, die bei der Durchführung von technologischen Operationen notwendig sind und sie in dem erforderlichen Umfang anweisen:
- Ausmaß, Form, gegenseitige Lage und Qualität der Oberfläche der Werkstücke kontrollieren;
- Arbeitsverfahren vornehmen, Arbeitsbedingungen bestimmen, die für die technologischen Operationen notwendigen Werkzeuge, Instrumente, Messgeräte und andere Arbeitsmittel wählen (dabei die entsprechende Software am PC anwenden):
- Bearbeitungsmaterialien nach ihren genormten Bezeichnungen unterscheiden, ihre Eigenschaften kennen und sie bei der Bearbeitung in Rücksicht nehmen;
- Informationen in Normen, Katalogen und anderen Informationsquellen aussuchen;
- mit dem Personal Computer und anderen Informations- und Kommunikationsmitteln arbeiten.

4. TÄTIGKEITSFELDER, DIE FÜR DEN INHABER/DIE INHABERIN DES ABSCHLUSSZEUGNISSES ZUGÄNGLICH SIND

Der Absolvent übernimmt mittlere wirtschaftstechnische Positionen in Maschinenbauunternehmen, er übernimmt Tätigkeiten, die mit der Einstellung, Bedienung, Wartung eines breiten Sortiments von Werkzeugmaschinen, Anlagen und Fertigungsstraßen zusammenhängen.

Beispiele für mögliche Arbeitspositionen: Metalldreher, Fräser, Metallschleifer, Bohrer, Operator der numerisch gesteuerten Maschinen.

5. AMTLICHE GRUNDLAGE DES ABSCHLUSSZEUGNISSES		
Bezeichnung und Status der ausstellenden Stelle Střední škola, základní škola a mateřská škola Kraslice, příspěvková organozace Havlíčkova 1717 Kraslice 358 01 CZ öffentliche Schule	Name und Status der nationalen/regionalen Behörde, die für die Beglaubigung/Anerkennung des Abschlusszeugnisses zuständig ist Ministerium für Schulwesen, Jugend und Sport Karmelitská 7 118 12 Praha 1 Tschechische Republik	
Niveau (national oder international) des Abschlusszeugnisses Mittlere Bildung mit Abitur ISCED 354, EQF 4	Bewertungsskala/Bestehensregeln 1 sehr gut (výborný) 2 gut (chvalitebný) 3 befriedigend (dobrý) 4 ausreichend (dostatečný) 5 mangelhaft (nedostatečný) Gesamtbewertung: Prospěl s vyznamenáním: mit Auszeichnung bestanden (insgesamt Prüfungsdurchschnitt ≤ 1,5) Prospěl: bestanden (in den Einzelprüfungen nicht schlechter als 4 bewertet) Neprospěl: nicht bestanden (in einer oder mehreren Prüfungen mit 5 bewertet)	
Zugang zur nächsten Ausbildungsstufe ISCED 655/645/746, EQF 6	Internationale Abkommen	
Rechtsgrundlage		

6. OFFIZIELL ANERKANNTE WEGE ZUR ERLANGUNG DES ABSCHLUSSZEUGNISSES			
Beschreibung der erworbenen Ausbildung und Berufsbildung	Anteil am Gesamtprogramm	Zeitdauer	
Schule / Berufsbildungszentrum	Der Anteil der theoretischen und praktischen Ausbildung wird unter Verweis auf die Art und Weise des jeweiligen Bildungsprogrammes vom Ausbilder und in Bezug auf die Forderungen der Arbeitgeber bestimmt.		
Anerkannte Vorbildung / Praxis			
Gesamtzeit der zum Zertifikaterwerb führenden Ausbildung/Berufsbildung 4 Jahre / 4 096 Stunden			

Gesetz Nr.561/2004 über Vorschul-, Grund-, mittlere Bildung, höhere Fachbildung und andere Ausbildungen (Schulgesetz) in

Zugangsanforderungen

Abschluss der Schulpflicht

der Fassung späterer Vorschriften

Zusätzliche Informationen

Weitere Informationen (einschließlich der Beschreibung des Bildungssystems in der Tschechischen Republik) stehen unter www.nuv.cz und www.eurydice.org zur Verfügung.

Nationales Institut für Bildung, Schulberatungsstelle und Einrichtung für Fort- und Weiterbildung von Lehrkräften – Nationales Europass Zentrum Tschechische Republik Weilova 1271/6

102 00 Praha 10

Geschehen zu Prag für das Schuljahr 2017/2018

Stempel und Unterschrift

(*) Erläuterung

Dieses Dokument stellt einen Nachtrag zu dem jeweiligen Abschlusszeugnis dar. Es erteilt zusätzliche Informationen über die durch Ausbildung in einem bestimmten Fach erworbenen Kompetenzen und besitzt selbst keinen Rechtsstatus. Die vorliegende Erläuterung bezieht sich auf die Entschließungen 93/C 49/01 des Rates vom 3. Dezember 1992 zur Transparenz auf dem Gebiet der Qualifikationen und 96/C 224/04 vom 15. Juli 1996 zur Transparenz auf dem Gebiet der Ausbildungs- und Befähigungsnachweise sowie auf die Empfehlung 2001/613/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 10 Juli 2001 über die Mobilität von Studierenden, in der Ausbildung stehenden Personen, Freiwilligen, Lehrkräften und Ausbildern in der Gemeinschaft und die Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Dezember 2004 2241/2004/EG über ein einheitliches gemeinschaftliches Rahmenkonzept zur Förderung der Transparenz bei Qualifikationen und Kompetenzen (Europass).

Weitere Informationen finden Sie unter: http://europass.cedefop.europa.eu, http://www.europass.cz

© Europäische Gemeinschaften 2002